

Begründung

Anlass der Planung

Bei der Gemeinde Buttenwiesen werden immer mehr Bauanträge mit Gebäudeformen entsprechend den mit der zweiten Änderung des Bebauungsplans „Am Kirchberg“ getroffenen Festsetzungen eingereicht.

Bei dieser Gelegenheit sollten auch Unklarheiten in den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Errichtung von Garagen und Stellplätzen beseitigt werden.

Wesentliche Ziele der Planung

Die Gemeinde Buttenwiesen will dem immer deutlicher in Erscheinung tretenden Trend nach Gebäudeformen entsprechend den mit der zweiten Änderung des Bebauungsplans „Am Kirchberg“ getroffenen Festsetzungen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans nachkommen, weil diese Festsetzungen als mit der örtlichen Situation verträglich erachtet werden und um so der zunehmend stärker werdenden Landflucht Bauwilliger entgegen zu wirken.

Durch die zweite Änderung erfolgt für keines der Baugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans eine Einschränkung der bisher festgesetzten Gestaltungsvorschriften.

Geltungsbereich und Plangebiet

Der Geltungsbereich der zweiten Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich Bebauungsplans „Am Kirchberg“ in der Fassung vom 20.12.1983 mit erster Änderung gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 25.2.1991.

Planungsrechtliche Grundlagen

Die zweite Änderung des Bebauungsplans „Am Kirchberg“ erfolgt im vereinfachten Verfahren § 13 BauGB.

Die Änderung berührt nicht die „Grundzüge der Planung“. Das heißt, die wesentlichen den Plan charakterisierenden Planinhalte werden nicht berührt.

Vereinfacht bedeutet unter anderem, dass auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung verzichtet werden kann. Außerdem hat die planaufstellende Verwaltung die Wahl, den Plan öffentlich auszulegen, oder den betroffenen Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist (zum Beispiel durch ein Schreiben) zu geben. Die Gemeinde Buttenwiesen hat sich für die Auslegung entschieden.

Die Pflicht, einen Umweltbericht zu erstellen, entfällt. Ein Umweltbericht wird bezüglich der zweiten Änderung des Bebauungsplanes „Am Kirchberg“ nicht erstellt.

Kosten

Durch die zweite Änderung des Bebauungsplans „Am Kirchberg“ entstehen der Gemeinde Buttenwiesen neben den Kosten des Verfahrens selbst keine Kosten.

Grünordnung

Ein Umweltbericht wird bezüglich der zweiten Änderung des Bebauungsplans „Am Kirchberg“ nicht erstellt.